

**Niederschrift zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Franzburg  
am 29.03.2022****Beginn:** 19:00 Uhr**Ende:** 21:32 Uhr**Ort:** Rathaus Franzburg, Rathaussaal**Anwesend:**

Herr Dieter Holder  
Herr Rahden  
Frau Libbert  
Herr M. Holder  
Herr Granzow  
Frau Seipelt  
Herr Schilling  
Herr Augustyniak  
Herr Grießbach

**Nicht anwesend:** Herr Kuhn - entschuldigt  
Herr Krumm - entschuldigt

**Gäste:** 1 Einwohner der Stadt Franzburg**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Ollenburg, Protokollantin

**Auf die kurze Ladungsfrist wird hingewiesen.**

**Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 30.11.2021
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Stadt Franzburg
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Stadtvertreter
7. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
8. Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung der Technik der Stadtarbeiter im Produkt 11403 (Gemeindearbeiter, Konto 5235100 (Wartung und Instandsetzung)
9. Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung von Anbaugeräte für die Technik der Stadtarbeiter im Produkt 11403 (Gemeindearbeiter), Konto 7857100 (Anschaffung beweglicher Sachen)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe von freiberuflichen Leistungen (Landschaftsplanung) für die Zusammenstellung der Unterlagen „Sanierung Freibad Franzburg zum Tourismusinformationszentrum der Stadt Franzburg
11. Beratung und Beschlussfassung zu der Richtlinie über Repräsentationen in der Stadt Franzburg
12. Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Franzburg

13. Beratung und Beschlussfassung zum Medienentwicklungsplan (MEP) für die Martha Müller-Grählert Schule in Franzburg
14. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung von Wertgrenzen für die Darstellung der Unterschiede in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung
15. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadt Franzburg
16. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 30.11.2021

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

17. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
18. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
19. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Freiberuflichen Leistungen für den Abbruch und Neubau der Hofüberdachung der Regionalschule mit Grundschulteil „Martha-Müller-Grählert“ Schule der Stadt Franzburg
20. Beratung und Beschlussfassung zur Kostenbeteiligung ein einem möglichen Klageverfahren
21. Sonstiges / Information

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Der Bürgermeister der Stadt Franzburg, Herr Holder, eröffnet die Sitzung und stellt an die Stadtvertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 11 Stadtvertretern sind 8 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stadtvertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

**\*\*\* 19:01 Uhr betritt Herr Augustyniak den Versammlungsraum. Somit sind 9 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend. \*\*\***

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Herr Holder stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist nicht der Fall.

#### **Beschluss-Nr. 01/22:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 3: Bestätigung der Niederschrift vom 30.11.2021**  
Die **Niederschrift** der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Franzburg vom **30.11.2021** ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

**Beschluss-Nr. 02/22:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Niederschrift vom 30.11.2021 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:**

**Ja: 7**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 2**

**TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Stadt Franzburg**

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Stadt Franzburg.

Essenshalle

Bei einer Objektbesichtigung der Essensausgabestelle in der Schule, durch die Lebensmittelüberwachung des Landkreises Vorpommern-Rügen, wurde mehrere hygienische Mängel wahrgenommen.

Da die Beseitigung der Mängel bisher nicht erfolgt ist, beabsichtigt der Landkreis eine Ordnungsverfügung zur Schließung der Essensausgabe.

Um eine Schließung zu verhindern, wurden die für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 geplanten finanziellen Mittel zur Sanierung der Essenshalle vorgezogen. Weiterhin werden Gelder für die Anschaffung des HLF im Haushalt neu eingeplant.

Es wurden bereits Gespräche mit dem Landkreis geführt, Ausschreibungen veranlasst und Förderungen eingereicht. Die Essensausgabe muss bei ca. 250 Kinder auch zukünftig gewährleistet werden.

Raserei in Franzburg

Ver mehrt erhielt der Bürgermeister Beschwerden, dass es in bestimmten Bereichen der Stadt Franzburg zu massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr kommt. Auffällig ist der Bereich der Ernst-Thälmann-Straße, der aufgeschüttet wurde.

Es wurde bereits mit dem zuständigen Polizeirevier gesprochen, um Kontrollen zu planen.

Schwimmbad

Der Förderantrag für die Sanierung des Schwimmbades befindet sich weiterhin in Prüfung und es gibt bisher keinen aktuellen Bearbeitungsstand.

Ukrainehilfe

Der Landkreis hat im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine in der Stadt Franzburg nachgefragt, ob die Sporthalle als Notunterkunft hergerichtet werden kann.

Da man weiterhin den Schul- und Vereinssport gewährleisten möchte, wurde diese Anfrage abgelehnt. Dennoch ist die Stadt Franzburg bereit, Wohnraum für die Unterbringung von geflüchteten Personen bereitzustellen.

#### Blühwiesen

Auf dem alten Rewa-Gelände und am Vereinshaus plant die Stadt Franzburg die Errichtung von Blumen- und Blühflächen. Durch diese Maßnahme möchte man den Ort freundlicher gestalten.

### **TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Anfragen anwesender Einwohner konnten gestellt werden.

#### Anfrage 1:

Ein Einwohner der Stadt Franzburg bemängelt, dass im Ort immer wieder wild geparkt wird. Auffällig ist dies an den Wochenenden im Bereich „Platz des Friedens“.

Zu diesem Thema kommt es in der Stadtvertretung zu Diskussionen. Man ist sich beispielsweise uneinig, welches Verkehrsschild an der Arztpraxis von Herrn Rahden angebracht ist und welche Bedeutung dieses hat. Die Stadtvertretung bittet daher um die Klärung durch das Ordnungsamt.

#### Anfrage 2:

Ein Einwohner der Stadt Franzburg erfragt, wie es mit dem Lehrpfad in den Hellbergen weitergeht.

Der Bürgermeister informiert, dass aktuell Unstimmigkeiten zu klären sind und die Planungen daher pausieren.

#### Anfrage 3:

Ein Einwohner der Stadt Franzburg erfragt, ob bei der Sanierung der Ernst-Thälmann-Straße im Kreuzungsbereich am Edeka ein Kreisverkehr errichtet wird.

Der Bürgermeister informiert, dass kein Kreisverkehr in diesem Gebiet entsteht. Der Straßenverkehr wird weiterhin über einen Kreuzungsbereich geregelt und erhält vier Fußgängerüberwege.

### **TOP 6: Anfragen der Stadtvertreter**

Anfragen der Stadtvertreter konnten gestellt werden.

#### Anfrage 1:

Herr Grießbach bemängelt, dass an dem baufälligen Gebäude in Müggenhall am Kreisverkehr weiterhin nichts getan wurde und sieht die Pflicht beim Eigentümer.

Weitere Stadtvertreter sehen ebenfalls eine Gefahr, da die Einfriedung des Grundstückes fehlt und die Fläche somit

beispielsweise durch Kinder betreten werden kann. Man bittet das Ordnungsamt um Prüfung.

Anfrage 2:

Herr Rahden erfragt, warum die Turnhalle in den Ferien geschlossen ist. Dadurch fällt immer wieder das Training im Vereinssport aus.

Der Bürgermeister informiert, dass der Hallenwart während der Schulzeit anwesend sein muss und somit nur in den Ferien frei nehmen kann, daher ist Öffnung in diesem Zeitraum nicht möglich.

Eventuell können weitere Hallenzeiten bereitgestellt werden, wenn die Fußballer mit dem Training nach draußen gehen. Hierzu wird der Bürgermeister Rücksprache mit Frau Weiser aus der Amtsverwaltung halten.

Anfrage 3:

Herr Grießbach teilt mit, dass er beobachten konnte wie eine Person Gülle in die Blinde Trebel gelassen hat.

Der Bürgermeister bittet darum, so einen Fall zur Anzeige zu bringen, sofern dieser noch einmal beobachtet wird.

Anfrage 4:

Herr Marius Holder erkundigt sich, wann die beschädigte Mauer im Klostergarten instandgesetzt wird.

Der Bürgermeister informiert, dass das Gutachten vorliegt und die Reparaturarbeiten begonnen haben.

Anfrage 5:

Herr Schilling informiert, dass in Müggenhall die Eichenbäume teilweise nur auf einer Seite beschnitten werden und sich daher zur anderen Seite neigen. Einige Grundstückseigentümer sind verunsichert und befürchten, dass diese Bäume beim nächsten Sturm umfallen könnten.

Man bittet um eine Überprüfung durch das Ordnungsamt.

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

**Der Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 befindet sich in der gesonderten Anlage der Arbeitsvorlage.**

**Grundlagen:**

❖ § 45 i.V.m § 47 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011

**Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern hat die Stadtvertretung der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2022 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe
  - a) der Gesamtbeträge der Erträge und der Aufwendungen sowie des sich nach Veränderung der Rücklagen ergebenden Jahresergebnisses,
  - b) der Gesamtbeträge der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich des Betrages der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des sich daraus ergebenden Saldos (jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen),
  - c) der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - d) der Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
  - e) des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
3. der Steuersätze (Hebesätze),
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er enthält für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde alle im Haushaltsjahr voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

**Infrastrukturpauschale:**

Im Jahr 2022 werden 98.100 € insbesondere für die Finanzierung notwendiger Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband nach § 23 FAG M-V bereitgestellt. Diese Zuweisung wird als Kapitalzuschüsse gewährt.

Die Infrastrukturpauschale wird 2022 wie folgt verwendet:  
Anschaffung HLF20: 98.100 € (Minderung des Eigenanteils)

Die Stadt Franzburg weist zum 17.03.2022 einen Kassenbestand von - 487.223,22 € auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Haushaltsjahr 2022 die Hebesätze der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer aufgrund des großen Defizits im Ergebnis- und Finanzhaushalt erhöht werden. Kreditaufnahmen für dieses und die kommenden Finanzplanjahre sind aufgrund der hohen Eigenanteile für geplante Investitionen veranschlagt.

Über nachfolgende Haushaltsansätze wird beraten:

Konto	Haushaltsansatz	Bemerkung
<b>Produkt 42400 Sportstätten und Bäder</b>		
Konto 5029000 Sonstige Dienstbezüge (Seite 14)	-	Frau Libbert erkundigt sich, ob keine Kosten für die Mitarbeiter im Schwimmbad eingeplant sind.  Der Bürgermeister informiert, dass es sich bei den Mitarbeitern um Saisonkräfte handelt und alle Verträge gekündigt wurden. Durch die aktuelle Schließung sind diese Kosten nicht tragbar.
<b>Produkt 12600 Brandschutz</b>		
7856000.003 Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen (Seite 7)	527.000	neu: 12.000  2023: 510.000 EUR neues HLF + 12.000 EUR Ausschreibung 2022 (evtl. 2. Fahrzeug TLF 360.000 EUR, 80% Förderung)
<b>Produkt 51101 Wohnumfeldgestaltung Franzburg</b>		
7852200.003 Auszahlung Baumaßnahmen	50.000	neu: 235.000 EUR  Essenshalle 2024: 425.000 EUR

Änderungen im Finanzhaushalt sowie in der Haushaltssatzung:

	alt	neu
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	694.900 EUR	364.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	875.200 EUR	545.200 EUR

Auf Grund der Verschiebung der Ansätze ist eine andere Verwendung der ISP (Infrastrukturpauschale) vorgesehen. Diese wird nun eingesetzt für die Mängelbeseitigung der Essensausgabestelle.

**Beschluss-Nr. 03/22:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung der Technik der Stadtarbeiter im Produkt 11403 (Gemeindearbeiter, Konto 5235100 (Wartung und Instandsetzung))**

**Grundlagen:** § 22 Kommunalverfassung  
Gemeindehaushaltsverordnung  
Hauptsatzung der Stadt Franzburg  
Haushaltsplan 2021

**Begründung:**

Im Haushaltsplan 2021 wurden für die Erledigung der Pflichtaufgaben der Stadtarbeiter und hier für die Unterhaltung der Technik unter dem Produkt 11403 (Gemeindearbeiter) und Aufwandskonto 5235100 (Wartung und Instandhaltung) **7,0 T€** eingestellt. Der Ausgabenstand dieses Aufwandskonto zeigt zum **27.12.2021** einen Stand der Ausgaben in Höhe von **23.013,91 €**.

Derzeit sind Rechnungen offen die zu begleichen sind. Zum einen resultieren die nicht vorhersehbaren erhöhten Ausgaben für die Instandsetzung des Multicar (gebraucht gekauft), für die Instandsetzung der vorhandenen Anbaugeräte wie unter anderem Mulcher und Schlegelmähwerk aber auch für das Einrichten von Freisprechanlagen. Somit war nicht erkennbar, welche Reparaturen für die Verschleißteile anfallen.

Um die vorliegenden Rechnungen zu begleichen, ist nach Rücksprache mit der Kämmereileiterin die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 16.013,91 € wie folgt möglich:

- 6.055,86 € aus dem Produkt 11403 Gemeindearbeiter, Konto 523100 (Erhaltung Grundstücke/Einsparung) sowie
- 9.958,05 € aus dem Produkt 61100 (Steuern), Konto 401300 (Einnahme Gewerbesteuern)

**Beschluss-Nr. 04/22:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Produkt 11403 (Gemeindearbeiter) unter dem Aufwandskonto 5235100 (Wartung und Instandhaltung) in Höhe von 16.013,91 €.

Die Deckung erfolgt nach Rücksprache mit der Kämmereileiterin wie folgt:

- 6.055,86 € aus dem Produkt 11403 Gemeindearbeiter, Konto 523100 (Erhaltung Grundstücke/Einsparung) sowie
- 9.958,05 € aus dem Produkt 61100 (Steuern), Konto 401300 (Einnahme Gewerbesteuern)

**Abstimmung:****Ja: 9****Nein: 0****Enthaltung: 0**

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung von Anbaugeräte für die Technik der Stadtarbeiter im Produkt 11403 (Gemeindearbeiter), Konto 7857100 (Anschaffung beweglicher Sachen)**

**Grundlagen:** § 22 Kommunalverfassung  
Gemeindehaushaltsverordnung  
Hauptsatzung der Stadt Franzburg  
Haushaltsplan 2021

**Begründung:**

Im Haushaltsplan 2021 wurden für die Erledigung der Pflichtaufgaben der Stadtarbeiter und hier für die Anschaffung von beweglichen Sachen (Anbaugeräte) im Produkt 11403 (Gemeindearbeiter) und Aufwandskonto 7857100 (Auszahlung von beweglichen Sachen) **17,0 T€** eingestellt. Der Ausgabenstand dieses Aufwandskonto zeigt zum **27.12.2021** einen Stand der Ausgaben in Höhe von **23.057,73 €**.

Derzeit sind Rechnungen offen die zu begleichen sind. Zum einen resultieren diese aus der Anschaffung von Striegel, Mulchgerät und Bodenfräse. Diese Anbaugeräte werden für die Herstellung der Blühwiesen benötigt. Da die Herstellung der Blühwiesen eine nicht vorhersehbare Maßnahme ist, war nicht erkennbar, welche Kosten somit noch anfallen.

Um die vorliegenden Rechnungen zu begleichen, ist nach Rücksprache mit der Kämmereileiterin die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 6.057,73 € wie folgt möglich:

- 6.057,73 € aus dem Produkt 11403 Gemeindearbeiter, Konto 7857200 (Anschaffung beweglicher Sachen unterhalb der Wertgrenze von 1 T€) (Einsparung)

**Der Bauausschuss der Stadt Franzburg hat auf seiner Sitzung am 15.03.2022 zu diesem Sachverhalt beraten und empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.**

**Beschluss-Nr. 05/22:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Produkt 11403 (Gemeindearbeiter) unter dem Aufwandskonto 7857100 (Anschaffung beweglicher Sachen, oberhalb der Wertgrenze) in Höhe von 6.057,73 €.

Die Deckung erfolgt nach Rücksprache mit der Kämmereileiterin wie folgt:

- 6.057,73 € aus dem Produkt 11403 Gemeindearbeiter, Konto 7857200 (Anschaffung beweglicher Sachen unterhalb der Wertgrenze/Einsparung)

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe von freiberuflichen Leistungen (Landschaftsplanung) für die Zusammenstellung der Unterlagen „Sanierung Freibad Franzburg zum Tourismusinformationszentrum der Stadt Franzburg**

**Produkt: 42400 Sportstätten und Bäder**

**Maßnahme: 010 Sanierung Schwimmbad**

**Konto: 785320 Auszahlung Baumaßnahme**

**Grundlagen:**

- Gemeindehaushaltsverordnung
- § 39 Kommunalverfassung M-V
- Hauptsatzung der Stadt Franzburg
- Angebot vom 18.06.2021
- Eilentscheidung vom 21.06.2021

**Begründung:**

Im vergangenen Jahr hat die Stadtvertretung der Stadt Franzburg für die Kostenermittlung der Wasseraufbereitung für die Sanierung des Freibades den Auftrag an ein Planungsbüro erteilt. Diese Kosten liegen nun vor. Um hier aber auch für die weitere Sanierung auch die noch fehlenden Kosten für die Sanierung der Gebäude zu ermitteln, macht es sich erforderlich, weitere Planungsleistungen zu vergeben.

Erst nach Vorlage aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades auftreten, kann ein entsprechender Förderantrag dem Ministerium übergeben werden.

Bei einer Gesprächsrunde im vergangenen Jahr mit Herrn Weber, Abteilungsleiter für Förderung der kommunalen Infrastruktur beim

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wurde der Stadt Franzburg angeraten, einen Antrag auf Zuschuss für die gesamte Sanierung des Freibades zu stellen. Somit kommen zu den derzeitig vorliegenden Kosten für die Wasseraufbereitung des Beckens auch die Kosten für die Sanierung aller vorhandenen Funktionsgebäuden. Eine Gestaltungsvariante gibt es seit Jahren. Wie bereits abgestimmt, soll ein Informationszentrum mit entstehen.

Die Mittel für die Erarbeitung der Gesamtkosten für die Zusammenstellung der Kosten für die Förderantragsunterlagen sind für das HH-Jahr 2021 als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 50 T€ mit veranschlagt worden.

Um den Förderantrag komplett auf der Grundlage der Förderrichtlinie beim Ministerium einzureichen, macht sich auch die Gestaltung des gesamten Areals erforderlich.

Durch die Verwaltung wurde ein Angebot vom Landschaftsarchitekturbüro Petters aus Stralsund eingeholt. Dieses Büro ist durch mehrere Bauvorhaben in der Stadt Franzburg bekannt und sicherte auch eine kurzfristige Erstellung der Unterlagen zu.

Der Bürgermeister hat dazu eine Eilentscheidung getroffen. Die **Eilentscheidung** ist **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

**Beschluss-Nr. 06/22:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.06.2021 für die Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung Freibad Franzburg zum Tourismusinformationszentrum der Stadt Franzburg“ an das Landschaftsarchitekturbüro Petters aus Stralsund in Höhe von Brutto 8.925,00 €.

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zu der Richtlinie über Repräsentationen in der Stadt Franzburg**

**Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Empfehlung aus dem Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen

**Begründung:**

Im Ausräumverfahren zu den Hinweisen, Empfehlungen und Beanstandungen bei der überörtlichen Prüfung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen wurden alle amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, eine Richtlinie für Repräsentationen vorzulegen.

Nach Rücksprache und Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, Frau Markwardt, wurde eine Richtlinie für die Gemeinde erarbeitet. Die in der Richtlinie angeführten Beträge für den Umfang der Repräsentationen wurden dem Beschluss Nr. 75/07 der Stadtvertretung aus dem Jahr 2007 entnommen.

Nach diesem Beschluss wurde bisher bei den Jubiläen verfahren.

In die Richtlinie wurden noch weitere Repräsentationsmöglichkeiten aufgenommen, über welche die Gemeindevertretung entscheiden kann.

Die **Richtlinie** ist **Anlage A 3** der Arbeitsvorlage.

**Beschluss-Nr. 07/22:**

Die Stadtvertretung Franzburg beschließt die Richtlinie über die Repräsentationen in der Stadt Franzburg.

**Abstimmung:**

**Ja: 8**

**Nein: 1**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Franzburg**

**Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 15. Dezember 2015
- Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017
- Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V vom 12. Oktober 2017
- Die TIBRO-Informationen (Taktisch-Strategischer Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung) von 2015

**Begründung:**

Entsprechend § 2 Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan für ihren Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten und dementsprechend eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres gibt den Rahmen für die Erstellung der Brandschutzbedarfspläne in Mecklenburg-Vorpommern vor. Hiernach sind für das Gemeindeterritorium eine Beschreibung des Gefahrenpotenzials, eine Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials, die Festlegung der Schutzziele, ein Ist-Soll-Vergleich, das Fazit und Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die WW Brandschutz GmbH aus Malchow wurde mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans beauftragt.

Auf der Stadtvertreterversammlung vom 15.09.2020 wurden die Schutzziele für das Stadtgebiet beschlossen. Diese wurden vom Ingenieurbüro in

die Brandschutzbedarfsplanung eigepflegt und die Endfassung wurde fertiggestellt und dem Amt übergeben.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde daraufhin bei der Dienststelle für Brand- und Katastrophenschutz zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Im Januar 2022 kam von Fachgebietsleiter des Fachgebiets Brand- und Katastrophenschutz -Brandschutzdienststelle- die Information, dass die Städte und Gemeinden ihre Brandschutzbedarfspläne auch ohne die Stellungnahme des Landkreises beschließen können.

Auf Nachfrage beim Ingenieurbüro zu dieser Verfahrensweise teilte Herr Werner mit, dass der Brandschutzbedarfsplan und die beschlossenen Schutzziele der Stadt rechtssicher sind und durch die Analysen in den Anhängen nachgewiesen wurden. Der Landkreis kann dort keine Änderungen mehr vornehmen. Er kann lediglich gegen Fehler in der Erstellung vorgehen. Der Landkreis hat gemäß §4 Feuerwehrorganisationsverordnung nur im Rahmen von überörtlichen Aufgaben an der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans mitzuwirken.

Ein von der Stadtvertretung beschlossener Brandschutzbedarfsplan ist bei der Abforderung vom Fördermittel, z.B. Anschaffung von Fahrzeugen und Schutzausrüstungen, dem Förderinstitut vorzulegen.

Herr Marius Holder kritisiert, dass die erarbeiteten Unterlagen zur Brandschutzbedarfsplanung nicht zur Sitzung vorliegen.

Er wünscht sich als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Franzburg noch einmal Einsicht in die Dokumentation und bittet daher, dass ihm die Unterlagen per Mail zugeschickt werden.

Es wird festgelegt, dass bei großen Änderungen die Stadtvertretung der Stadt Franzburg von der Beschlussfassung zurücktritt. Sollte dies der Fall sein, muss die Klärung über ein Umlaufverfahren erfolgen.

**Beschluss-Nr. 08/22:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt den Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Fassung mit folgender Bedingung:

- Bei großen Änderungen im Brandschutzbedarfsplan tritt die Stadtvertretung der Stadt Franzburg von der Beschlussfassung zurück und bittet um Klärung über ein Umlaufverfahren.

**Abstimmung:**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 1**

## **TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zum Medienentwicklungsplan (MEP) für die Martha Müller-Grählert Schule in Franzburg**

### **Grundlagen:**

- Haushaltsplan 2021/2022
- Medienentwicklungsplan (MEP) für Martha Müller-Grählert Schule Franzburg
- Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFÖRL M-V)

### **Begründung:**

Mit dem DigitalPakt Schulen wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Bildungsinfrastruktur sorgen.

Investitionen in digitale Bildungsinfrastruktur, pädagogische Konzepte, sowie die gezielte Qualifikation von Lehrkräften gehen Hand in Hand und folgen dem Grundsatz des Primates der Pädagogik. Es sind immer die pädagogischen Konzepte und die gezielte Qualifizierung von Lehrkräften, die aus der Vielfalt der Angebote eine gute Bildung machen.

Aus diesem Leitgedanken ist das Antragsverfahren für die Mittel aus dem DigitalPakt Schule entstanden. Der Schulträger wird verpflichtet, mit jeder Schule in seiner Zuständigkeit ein Medienbildungskonzept (MBK) zu erarbeiten und gleichzeitig für sich einen Medienentwicklungsplan (MEP) zu entwickeln. Dabei sind die Medienbildungskonzepte der Schule elementarer Bestandteil des Medienentwicklungsplans des Schulträgers.

Der MEP besteht aus folgenden Teilkonzepten:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung

Die vom Bund und Land bereitgestellten Fördermittel betragen für die Martha Müller-Grählert Schule in Franzburg 201.234,- EUR, welche voraussichtlich in 2022 vollständig abgerufen werden.

Die Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes Schule sind nach Eingang des Zuwendungsbescheides vom Landesförderinstitut M-V vorzufinanzieren und im Nachgang über einen Verwendungsnachweis dort abzurechnen. Es können alle förderfähigen Maßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFÖRL M-V) abgerechnet werden.

Die in den nächsten Jahren zu erarbeitenden Medienbildungskonzepte der Martha Müller-Grählert Schule muss immer im Einklang mit dem Medienentwicklungsplan des Schulträgers sein und stetig fortgeschrieben werden.

Für die Haushaltsjahre 2022 und folgende wurden die benötigten Mittel sowie die Fördermittel des Landes in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Um die entsprechenden Fördermittelanträge stellen zu können, muss der Medienentwicklungsplan beschlossen werden.

Der **Medienentwicklungsplan** befindet sich in der **Anlage A 4** der Arbeitsvorlage.

**Beschluss-Nr. 09/22:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Martha Müller-Grählert Schule in Franzburg.

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung von Wertgrenzen für die Darstellung der Unterschiede in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung**

**Grundlagen:**

- ❖ § 44, Abs. 3 und § 45 Abs. 2 der GemHVO- Doppik
- ❖ Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern- Rügen im Zuge der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2012-2016

**Begründung:**

In der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO- Doppik) ist in den §§ 44 und 45 der unbestimmte Rechtsbegriff „erheblich“ durch Festlegungen der Stadtvertretung zu definieren.

Im § § 44 Abs. 3 GemHVO wird vorgeschrieben, dass in der Ergebnisrechnung die nachzuweisenden Ergebnisse den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres und der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres gegenüberzustellen sind. Erhebliche Unterschiede sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern sind.

Im § 45 Abs. 3 GemHVO wird vorgeschrieben, dass in der Finanzrechnung die nachzuweisenden Ergebnisse den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres und der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres gegenüberzustellen sind. Erhebliche Unterschiede sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern sind.

**Beschluss-Nr. 10/22:**

Die Wertgrenze für die Erheblichkeit zur Erläuterung der Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Vorjahres, die im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern sind, wird auf 10 % der Haushaltsermächtigung des jeweiligen Produktsachkontos festgesetzt.

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

## **TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadt Franzburg**

### **Grundlagen:**

- ❖ § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- ❖ § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

### **Begründung:**

Mit dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung MV zum 05.09.2011 wurde die Möglichkeit eröffnet, Spenden einzuwerben. Gleichzeitig wurden Regelungen zum Verfahren mit Spenden aufgenommen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Stadtvertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Stadtvertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

In der Stadt Franzburg ist eine weitere Spende eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spende gemäß nachfolgender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

- 100,00 € von Frau Kerstin Martens für die Jugendfeuerwehr Franzburg vom 28.02.2022

### **Beschluss-Nr. 11/22:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Annahme der Spende über

- 100,00 € von Frau Kerstin Martens für die Jugendfeuerwehr Franzburg vom 28.02.2022

Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

### **Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 16: Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 30.11.2021****1.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg erteilt für den nachfolgend genannten Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

- Neubau einer Doppelgarage, Franzburg, GM Franzburg
- Erweiterung Wohngebäude durch Anbau und Aufstockung, Franzburg, GM Neubauhof
- Erweiterung seines Wohngebäudes durch den Anbau eines Windfangs und Büros und den Neubau einer Garage, Franzburg, GM Neubauhof
- Rückbau und Neubau der Hofüberdachung, Franzburg, GM Neubauhof
- Nutzungsänderung Erdgeschoss Büroräume zu einer Wohneinheit, Franzburg, GM Franzburg
- Anbau an das vorhandene Wohnhaus, Neubauhof, GM Neubauhof

**2.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt den Verkauf von Grundstücken entsprechend des beigefügten Lageplanes.

Das Grundstück wird zum vollen Wert veräußert. Der Besitzübergang erfolgt erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung. Das Grundstück wird gekauft wie gesehen. Die Erwerberin trägt sämtliche mit dem Grundstückskauf einhergehende Kosten für den Notar, die Grundbucheintragungen sowie die Grunderwerbsteuer u.a.

Die Kosten der Wertermittlung tragen der Verkäufer sowie der Erwerber jeweils zur Hälfte.

**3.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages bis 31.12.2033 für entsprechende Pachtflächen zu.

Die Flächen werden der jeweiligen Nutzung angepasst. Der Pachtpreis wird aktualisiert. Der Bürgermeister wird beauftragt die Vertragsverhandlung zu führen und den Vertrag entsprechend auszufertigen.

**4.**

Die Stadtvertreter der Stadt Franzburg beschließen, Objekte aus der Objektliste zum bestehenden Verwaltervertrag vom 12.12.2018 vertragsgemäß ab 01.01.2023 aus dem Vertrag zu nehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag entsprechend zu ändern. Alle anderen Vertragsbedingungen des Verwaltervertrages vom 12.12.2018 behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die Bewirtschaftung der Objekte erfolgt ab 01.01.2023 durch die stadteigenen Wirtschaftshof.

**5.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt, dem Antragsteller das Grundstück zu einem Kaufpreis von 56,00 €/m<sup>2</sup>, anzubieten.

Bei Annahme des Angebotes wird das Grundstück zum vollen Wert veräußert. Der Besitzübergang erfolgt dann erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung. Das Grundstück wird gekauft wie gesehen.

Die Festsetzungen des B-Planes sind dem Erwerber bekannt und sind zwingend einzuhalten.

Der Erwerber trägt sämtliche mit dem Grundstückskauf einhergehende Kosten für den Notar, die Grundbucheintragungen, die Vermessung und ggf. Erschließung sowie die Grunderwerbsteuer u.a.

**6.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt, im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB unter Beachtung der durch die Verwaltung vorgetragenen Kosten und Flächen einen Kaufpreis.

**7.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Rücknahme der Beschlussfassung vom 10.12.2019.

Gleichzeitig beschließt sie erneut den Verkauf des Grundstücks zu den aktuell neuen Bedingungen und einem Kaufpreis. Das Grundstück wird zum vollen Wert veräußert. Der Besitzübergang erfolgt erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung. Das Grundstück wird gekauft wie gesehen.

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stimmt dem Antrag auf Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes, zuzüglich der derzeit üblichen Zinsen sowie Nebenleistungen vor Eigentumsumschreibung und deren Eintragung im Grundbuch zu.

Die Festsetzungen der bestandskräftigen Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB sind von den Erwerbern zwingend einzuhalten.

Die Erwerber tragen sämtliche mit dem Grundstückskauf und der Vorwegbeleihung einhergehende Kosten für den Notar, die Grundbucheintragungen, ggf. Erschließung sowie die Grunderwerbsteuer u.a.

**8.**

Die Stadtvertreter der Stadt Franzburg erteilen der Straßenbauverwaltung (StrBA) Stralsund unwiderruflich die Erlaubnis im Rahmen der Straßenbaumaßnahme: Durchlass Müggenhall / Instandsetzung Auslaufbereich L 22 die Flächen zu verwenden.

Die Stadt Franzburg verpflichtet sich, dem Straßenbauamt Stralsund die gebrauchte Fläche von 27 m<sup>2</sup> zu übertragen. Zum Verkauf erfolgt zu gegebener Zeit eine gesonderte Beschlussfassung.

**9.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt, dem Antrag zur Beschulung an der Grundschule in Abtshagen ab dem Schuljahr 2022/2023 zuzustimmen.

**10.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.10.2021 für die Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung von Rolltoren in der Feuerwehr Franzburg.

**11.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für die Vergabe von Lieferleistungen und hier für die Anschaffung eines Kommunaltraktor gemäß dem Angebot vom 12.11.2021 zu vergeben.

**12.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 30.10.2021 für die Maßnahmen der Sofort- und Sicherungsmaßnahme „Sanierung Mauer Landratsamt Franzburg“.

**\*\*\* 20:46 Uhr - die Gäste verlassen den Sitzungssaal \*\*\***

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***

